



**Beschluss des Stadtrates**

Sitzung vom 9. November 2021

SRB.2021.1113

**Auftrag Urs Rettich betr. Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für  
Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau-Rosenhügel  
(Umfahrung Süd); Antrag um Fristverlängerung**

An der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2021 reichten Urs Rettich und Mitunterzeichnende den Auftrag "Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau – Rosenhügel (Umfahrung Süd)" ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von zusätzlichen Abklärungen mit dem Tiefbauamt Graubünden (Strasseneigentümer) und der Kantonspolizei (Geschwindigkeitsregime) kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden.

**Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichtes zum Auftrag Urs Rettich und Mitunterzeichnende betreffend "Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau – Rosenhügel (Umfahrung Süd)" bis zur Märzsession 2022 zu erstrecken.
2. Mitteilung an  
Gemeinderat  
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)  
Tiefbaudienste (TBDL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

